

**Satzung der Ortsgemeinde Burgen
über die Nutzung des Moselvorgeländes und die Erhebung von
Parkgebühren vom 11.04.2024**

Der Ortsgemeinderat Burgen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBI S. 133), in Verbindung mit § 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022, mit Sitzung am **11.04.2024** folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die Ortsgemeinde Burgen stellt die befestigten Flächen des Moselvorgeländes als Parkflächen tagsüber in der Zeit vom 01. April bis 30. Oktober bis zum Einbruch der Dunkelheit bereit. Außerhalb dieser Zeiten und bei Hochwasser ist die Schranke geschlossen und das Parken untersagt. Bei unberechtigtem Parken kann das Fahrzeug auf Kosten des Fahrers oder Halters abgeschleppt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Ortsgemeinde ist ausgeschlossen.

§ 2

Parkgebühren

Für die Benutzung der Parkflächen erhebt die Ortsgemeinde Parkgebühren. Die Parkgebühr für die gesamte Parkdauer beträgt 2.-€.

§ 3

Gebührenschildner, Entstehung und Fälligkeit

Für das Moselvorgelände besteht in der Zeit vom 01. April bis 30. Oktober eine Gebührenpflicht. Die Gebühr entsteht mit dem Passieren der Schranke zum Moselvorgelände. Mit der Entstehung ist die Zahlung sofort fällig. Fahrer und Halter der Kraftfahrzeuge schulden die Gebühr als Gesamtschuldner.

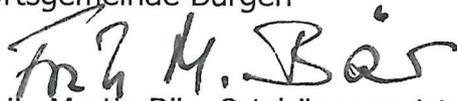
§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burgen, den 11.04.2024

Ortsgemeinde Burgen



Fritz Martin Bär, Ortsbürgermeister

